



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag		Vorlage Nr.:	2017/0506	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Verzicht auf Erhöhung der Benutzungsentgelte – finanzieller Ausgleich für die freien Träger				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.07.2017	8	X	

Kurzfassung

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 15./16.05.2007 sind die Benutzungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, wenn die Elternbeiträge der freien Träger erhöht werden. Nachdem die freien Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Elternbeiträge teilweise bereits zum 1. Januar 2017 erhöht haben bzw. zum September 2017 erhöhen werden, sind die städtischen Benutzungsentgelte entsprechend anzupassen. Eine nachträgliche Erstattung an die freien Träger, die Ihre Elternbeiträge bereits erhöht haben, wäre, wie auch die Berechnung der hierfür erforderlichen Mittel, nur unter unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Daher ist der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Durch den Beschluss des Gemeinderats vom 15./16.05.2007 zum sog. Erstkinderbeitragsenkungszuschuss ergibt sich das Junktim, die städtischen Benutzungsentgelte für Kindertageseinrichtungen anzupassen, sobald sich die Elternbeiträge freier Träger erhöhen. Nachdem die freien Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Elternbeiträge teilweise bereits zum 1. Januar 2017 erhöht haben bzw. zum September 2017 erhöhen werden, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, die städtischen Benutzungsentgelte entsprechend anzupassen.

Eine nachträgliche Erstattung an die freien Träger, die Ihre Elternbeiträge bereits erhöht haben bzw. diese zum neuen Kindergartenjahr erhöhen, ist nur unter unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand und mit Beteiligung der freien Träger möglich. In der Zuschusssystematik für die Karlsruher Kindertageseinrichtungen und Schülerhorte müsste die Aussetzung der erforderlichen Entgelterhöhung und die Neuordnung eines sog. Beitragssenkungszuschusses per Richtlinie neu geregelt werden. Die hierzu erforderlichen finanztechnischen Daten müssten in einem längerfristigen Prozess mit den Trägern erarbeitet werden.

Dem Änderungsantrag der GRÜNEN sollte daher nicht gefolgt werden.